

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19. April 2013

Seite 35

66. Jahrgang – Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 05.12.2012 über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 05.12.2012 über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 18 d 1/1 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene (Fl.-Nr. 63/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche der Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 18 d 1/1 für das Gebiet „Motschental“ (Teilfläche Fl.-Nr. 61/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie

Allgemeinverfügung im Vollzug des Tierseuchengesetzes

Landratsamt Coburg

19. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Dienstag, 23.04.2013

24. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Dienstag, 23.04.2013

37. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 25.04.2013

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

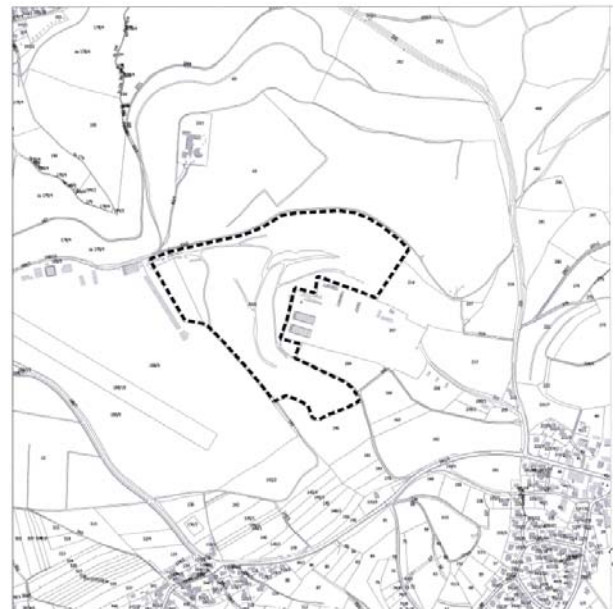
des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 05.12.2012 über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im

Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie wird beschlossen.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 05.12.2012 mit Abgrenzung des Geltungsbereiches im Maßstab 1 : 2.500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist es, Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.



Anlage: Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 05.12.2012

Coburg, 19. April 2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Die Stadt Coburg beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie zu ändern.

Der Vorhabensträger, das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bamberger Straße 2 – 6,

96450 Coburg, hat das Planungsbüro KMM, Kommunal Management Martin, Saazer Straße 14, 96231 Bad Staffelstein, mit der Erstellung der Bauleitplanung beauftragt. Ziel der 13. Änderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum 22.05.2013 im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 223, während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Vorentwurf vom 14.03.2013 zur 13. Änderung für den Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt und/oder herunter geladen werden.

Coburg, 19. April 2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

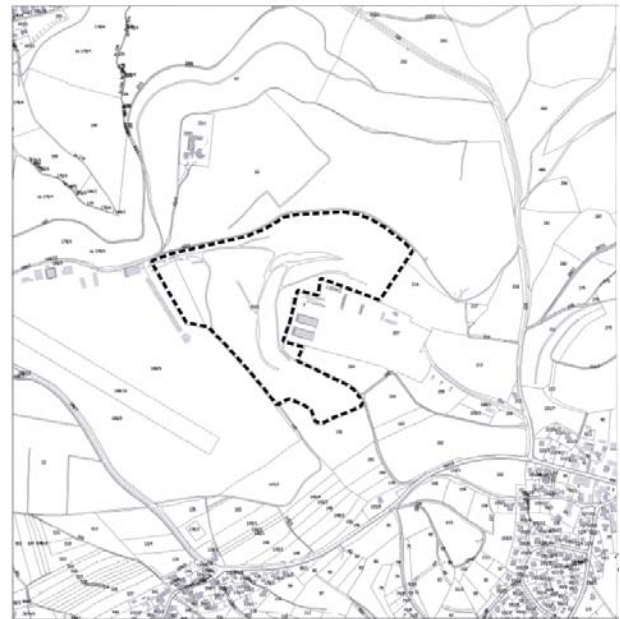
Amtliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 05.12.2012 über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 18 d 1/1 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene (Fl.-Nr. 63/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche der Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie

Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 18 d 1/1 für das Gebiet „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene (Fl.-Nr. 63/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche der Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie wird beschlossen.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 05.12.2012 mit Abgrenzung des Geltungsbereiches im Maßstab 1 : 2.500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist es, Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.



Anlage: Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 05.12.2012

Coburg, 19. April 2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 102 18 d 1/1 für das Gebiet „Motschental“ (Teilfläche Fl.-Nr. 61/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie

Die Stadt Coburg beabsichtigt einen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 102 18 d 1/1 für das Gebiet „Motschental“ (Teilfläche Fl.-Nr. 61/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie aufzustellen.

Der Vorhabensträger, das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bamberger Straße 2–6, 96450 Coburg, hat das Planungsbüro KMM, Kommunal Management Martin, Saazer Straße 14, 96231 Bad Staffelstein, mit der Erstellung der Bauleitplanung beauftragt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens Nr. 102 18 d 1/1 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum 22.05.2013 im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Stein-

gasse 18, Zimmer 223 während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 102 18 d 1/1 vom 14.03.2013 für das Gebiet „Motschental“ (Teilfläche Fl.-Nr. 61/1 Gemarkung Coburger Forst Nord-West und Teilfläche Fl.-Nr. 188/9 Gemarkung Cortendorf) – ehemalige Bauschuttdeponie mit Begründung und Anlagen zur Begründung (Bestandsplan, Blendgutachten Sonnenreflexion und Gutachten Hydraulische Berechnungen Oberflächenentwässerung) kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt und/oder herunter geladen werden.

Coburg, 19. April 2013
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

**Tierseuchengesetz (TierSG)
Schutzmaßregeln gegen die Varroatose
Anordnung der Behandlung von Bienenvölkern
gegen Varroamilben**

Allgemeinverfügung

I.

1. Alle Bienenvölker im Stadtgebiet Coburg müssen nach Trachtende bis zum 31.12.2013 gegen Varroamilben behandelt werden.
2. Für die Behandlung dürfen nur die nachfolgend aufgelisteten Arzneimittel verwendet werden:
 - Apiguard⁽¹⁾,
 - Api Life Var⁽¹⁾,
 - Bayvarol,
 - Perizin,
 - Thymovar⁽¹⁾,
 - Ameisensäure 60% ad us. vet.⁽¹⁾,
 - Milchsäure 15 % ad us. vet.⁽¹⁾,
 - Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % (m/V) ad us. vet.⁽¹⁾
3. Ausnahmen vom Behandlungsgebot gem. Ziffer I. Nr. 1 dieser Anordnung für Versuche zur Resistenzzucht bedürfen der Genehmigung durch das Veterinäramt Coburg.

II.

Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

Coburg, 11.04.2013
Stadt Coburg
Willi Kuballa
Ltd. Rechtsdirektor

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt, Rosengasse 1, Zimmer-Nr. 402, 96450 Coburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die mit einer ⁽¹⁾ gekennzeichneten Varroabekämpfungsmittel wurden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Rahmen der EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen als förderfähig ausgewiesen.

Nach § 80 Nr. 2 TierSG hat die Anfechtung einer Anordnung einer Heilbehandlung von unbehandelten, kranken oder verdächtigen Tieren keine aufschiebende Wirkung.

Landratsamt Coburg

**19. Sitzung des Schul- und
Kulturausschusses
des Landkreises Coburg am Dienstag, 23.04.2013
– 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer
Straße 60, Coburg (Sitzungssaal E 30,
anschl. Raum 142)**

Der Schul- und Kulturausschuss tagt zu Beginn der Sitzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Jugend und Familie.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises am 18.02.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen 18. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1 bis 7: Vorsitzender

8. Initiative Bildungsregion Bayern (Qualitätssiegel Bildungsregion)
9. Antrag der Staatlichen Realschule Coburg II und der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg auf Schulsozialarbeit
10. Errichtung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg – Verträge Berufsschulen und sonstige Schulen

Berichterstatterin zu 8. - 10.: Frau Keyser

11. Anfragen

Coburg, 12.04.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**24. Sitzung des Ausschusses
für Jugend und Familie
des Landkreises Coburg am Dienstag, 23.04.2013
– 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer
Straße 60, Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Der Ausschuss für Jugend und Familie tagt zu Beginn der Sitzung gemeinsam mit dem Schul- und Kultur-ausschuss.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung am 19.02.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 19.02.2013
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu 1 bis 7: Vorsitzender
8. Initiative Bildungsregion Bayern (Qualitätssiegel Bildungsregion
Berichterstatter: Brigitte Keyser
9. Bestellung von Herrn Matthias Emmer als beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
Berichterstatter: Vorsitzender
10. Erziehungsberatung im Landkreis Coburg
Konzeption und Handlungsbedarf
Berichterstatter: Angelika Sachtleben
11. Anfragen

Coburg, 12.04.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**37. Sitzung des Kreisausschusses
des Landkreises Coburg am Donnerstag,
25.04.2013 - 14.30 Uhr - im Landratsamt Coburg,
Coburg, Lauterer Str. 60 (Sitzungsraum 142)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung am 20.02.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Vorbereitung der Sitzung des Kreistags Coburg am 02.05.2013
9. Beitritt des Landkreises Coburg zum "Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie: Wir sind bunt - Coburg Stadt und Land"
10. Regionalmanagement
Stadt und Landkreis Coburg GmbH;
Änderung der Gesellschaftssatzung
Berichterstatter zu 1 bis 10: Vorsitzender
11. Kreisstraße CO 13;
Fiktiventwurf für die Beseitigung von höhen-
gleichen Bahnübergängen bei Ebersdorf
Berichterstatter:
Gerhard Lehrfeld, Hans-Joachim Knauer
12. Errichtung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg –
Verträge Berufsschulen und sonstige Schulen
Berichterstatterin: Brigitte Keyser
13. Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal
- Lange Berge - Steinachtal";
Neufassung der Zweckverbandssatzung
Finanzplan für Umsetzungsphase
Berichterstatter: Vorsitzender, Stefan Beyer
14. Anfragen

Coburg, 17.04.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖